



Gemeinde Reichshof

**Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität**

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: OG 2-218  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6105  
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-id.Nr. DE 122539628

**Datum: 11.07.2022**

## Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

**87. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Reichshof für den Bereich Mittelagger und parallel 4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

### **Landschaftsschutz, Artenschutz**

#### Landschaftspflege

Gegen die 87. Änderung des Flächennutzungsplans und die 4. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplans Nr. 3 "Bergneustadt-Eckenhagen" des Oberbergischen Kreises treten erst mit Inkrafttreten der bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.

Mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffsregelung weise ich darauf hin, dass die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, basierend auf der fachplanerischen Bewertung / Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zeitnah mit der Realisierung der Planung durchzuführen sind.

Im Hinblick auf das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW) bitte ich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 5 LNatSchG NRW um Mitteilung der nach

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

#### Artenschutz

Gegen die Planung bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

#### **Umweltamt**

##### **67/12 – Gewässerschutz – Herr Mittler (Tel. 6751)**

Die Ausweisung erfolgt in den Planunterlagen bis unmittelbar an den südlich verlaufenden Bachlauf.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 38 (3) Wasserhaushaltsgesetz ein Gewässerstrandstreifen von mind. 5 m zu berücksichtigen ist.

##### **67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)**

Das zu entwässernde Niederschlagswasser ist an den gemeindlichen Kanal anzuschließen oder ortsnah zu versickern.

Bei Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, dass die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ob sie gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004).

Die Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund muss schadlos erfolgen, gemäß den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) und gemäß den Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18. Mai 1998), (IV B 5 -673/2-29010 / IV B 6 - 031 002 0901).

Der Untergrund muss versickerungsfähig sein und die Versickerung darf von der stofflichen Belastung her ausschließlich schadlos erfolgen.

Ein aussagekräftiges hydrogeologisches Gutachten ist vorzulegen.

Die Versickerungsanlage ist gemäß dem hydrogeologischen Gutachten herzustellen.

Werden vorhandene Einleitungen verändert, müssen die bestehenden Erlaubnisse angepasst werden. Bei neuen Einleitungen sind entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse gem. §8 WHG rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

### **67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)**

Gegen die FNP-Änderung zur Sicherung und Erhaltung der betrieblichen Parkplätze an der „Schönenbacher Straße“ bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

### **67/21 - Immissionsschutz – Frau Freiburger (Tel. -6727)**

Sollte der Parkplatz auch zur Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) in Anspruch genommen werden, sind Konflikte durch Lärmimmissionen im angrenzenden störempfindlichen Wohngebiet nicht auszuschließen. Für diesen Fall ist ein schalltechnisches Prognosegutachten von einem anerkannten Gutachter zu erstellen. Andernfalls ist eine Absperrung des Parkplatzes zur Nachtzeit durch eine Schranke denkbar.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Gemeinde Reichshof (87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Mittelagger) keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

### **Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

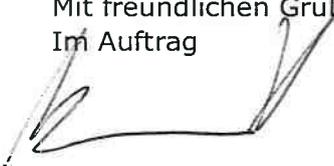
Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Flächen für die Nutzung als Parkplatz : min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Schmidt)



## Netzauskunft

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledoc.deGemeinde Reichshof  
Katja Grunewald  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshofzuständig Christine Pietrowski  
Durchwahl 0201/3659-460

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
III/68 KG	14.06.2022	PLEdoc	<b>20220602198</b>	<b>05.07.2022</b>

**87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Mittelagger****Hier: Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB****Tabelle der betroffenen Anlagen:**

Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter
Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	RG009000000	600	GL 197, RF 96	10	Jürgen Krause 02761/940-00 Olpe

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns mit Ihrer oben genannten Zuschrift übermittelten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir ausgewertet.

In den Flächennutzungsplan haben wir die Trassenführung der eingangs genannten Ferngasleitung graphisch übernommen und mit Kenndaten versehen. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Ferngasleitung in diesem Plan nur als grobe Übersicht geeignet ist.

Der Verlauf der Ferngasleitung ist nachrichtlich anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, im Erläuterungsbericht entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020

Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans ist das beiliegende Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu beachten.

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Ferngasleitung und Anlagen gewährleistet ist und durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen des Flächennutzungsplans sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

**Anlagen**  
Planunterlagen  
Merkblatt

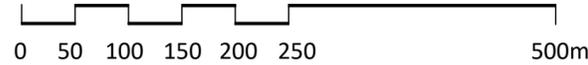


# Gemeinde Reichshof

## 87. Änderung des Flächennutzungsplanes

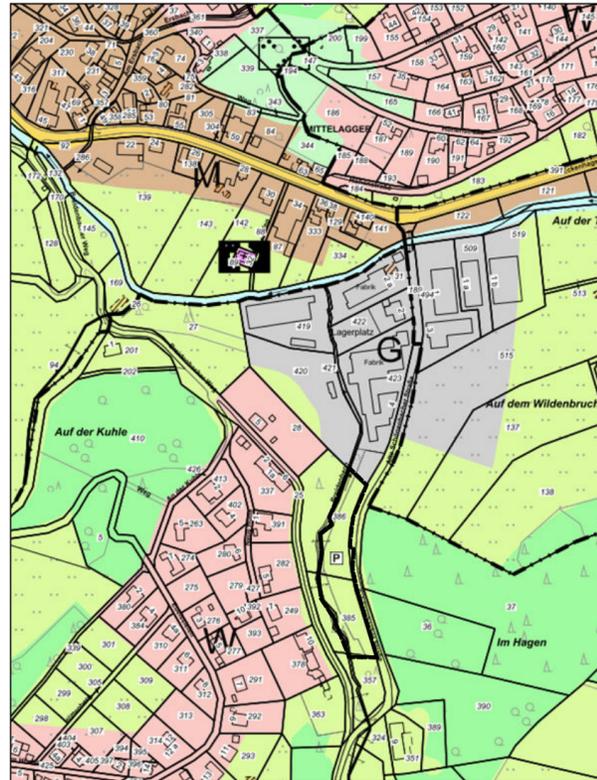
### "Mittelagger-Schönenbacher Straße"

M. : 1:5.000 i.O.

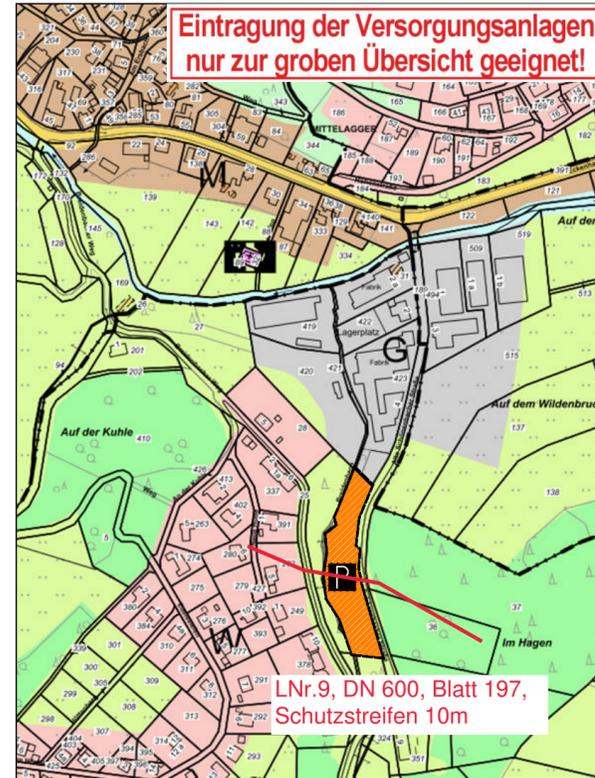


23.04.2022

Bestand



Planung



Eintragung der Versorgungsanlagen nur zur groben Übersicht geeignet!

LNr.9, DN 600, Blatt 197, Schutzstreifen 10m

20220602198

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes  
 O überprüft: \_\_\_\_\_  
 O berichtigt: \_\_\_\_\_  
 O ergänzt: \_\_\_\_\_  
 x graphisch übernommen  
 PLEdoc GmbH Bearbeitet: Pietrowski  
 Essen, 05.07.2022 Geprüft: Schönfeld

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)

- W** 1.1 Wohnbauflächen
- M** 1.2 Gemischte Bauflächen
- G** 1.3 Gewerbliche Bauflächen

4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- 4.1 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5. Fläche für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauGB)

- 5.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- 6.3 Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung, private Parkfläche

10. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- 10.1 Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2 Flächen für Wald

15. Sonstige Planzeichen

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 87. Flächennutzungsplanänderung

<p><b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Der Bau-Planungs-Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am ..... gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss zur Durchführung dieser Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Reichshof-Denklingen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>BEHÖRDENBETEILIGUNG</b></p> <p>Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ..... im Zeitraum vom ..... bis ..... eingeholt worden.</p> <p>Reichshof-Denklingen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>GENEHMIGUNG</b></p> <p>Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung</p> <p>vom .....</p> <p>AZ.: .....</p> <p>genehmigt worden.</p> <p>Köln, den .....</p> <p>..... Bezirksregierung Köln i. A.</p>
<p><b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b></p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Versammlung am ..... und öffentlichen Auslegung in der Zeit vom ..... bis einschließlich .....</p> <p>Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich .....</p> <p>Reichshof-Denklingen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>SATZUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Gemeinde Reichshof am ..... als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Reichshof-Denklingen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>BEKANNTMACHUNG</b></p> <p>Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist am ..... erfolgt. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 214 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches sowie § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW hingewiesen.</p> <p>Reichshof-Denklingen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>
<p><b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b></p> <p>Bau-Planungs-Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am ..... beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen.</p> <p>Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Reichshof-Denklingen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>BEKANNTMACHUNG</b></p> <p>Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung vom ..... in Kraft getreten.</p> <p>Reichshof-Denklingen, den .....</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p><b>RECHTSGRUNDLAGEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674).</li> <li>- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).</li> <li>- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).</li> <li>- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)</li> </ul>

**ANLAGEN**  
Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

**PLANVERFASSER**

**HKS**

Gerhard Kunze  
Dipl.-Ing. Städtebau

Freudenberger Straße 383  
57072 Siegen

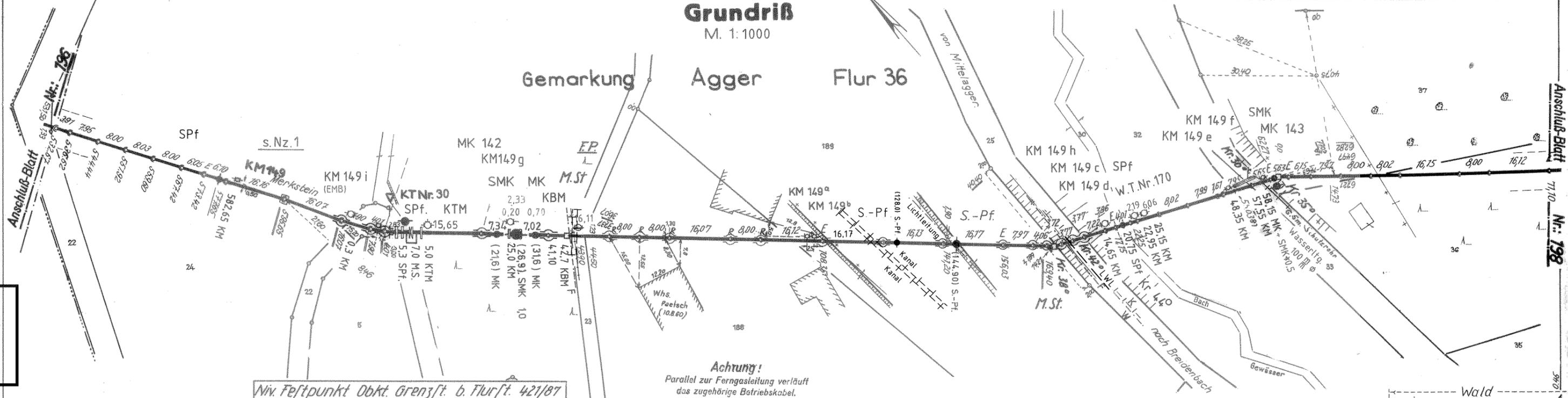
Tel. : 0271-3136-210  
Fax : 0271-3136-211  
Mail: h-k-siegen@t-online.de  
www.hksiegen-städtebauer.de

STADT - UMWELT

# Grundriß

M. 1:1000

Gemarkung Agger Flur 36



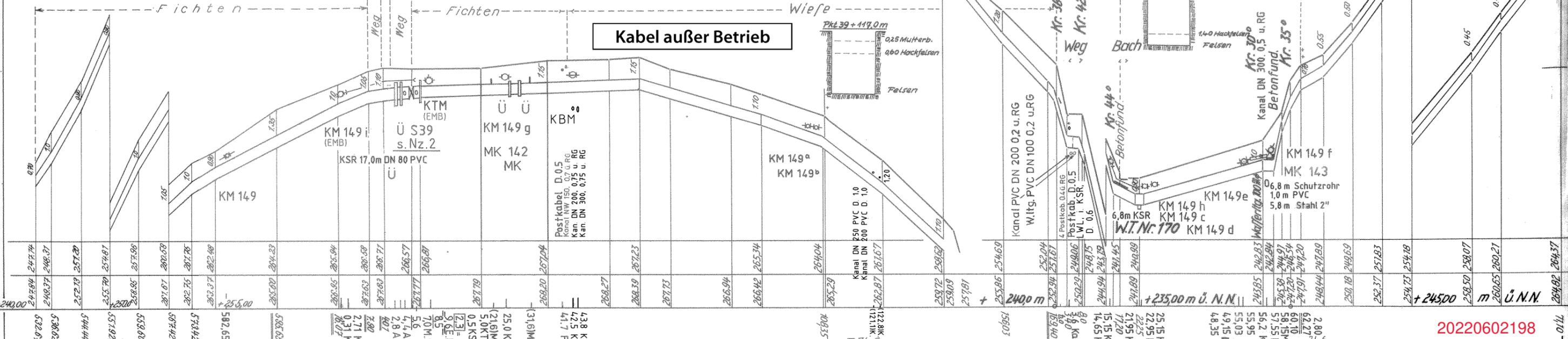
Niv. Festpunkt Obkt. Grenzft. b. Flurft. 421/87  
= +265,715 m ü. N.N.

**Achtung!**  
Parallel zur Ferngasleitung verläuft  
das zugehörige Betriebskabel.  
Deckung geringer als 1 m!

## Längenprofil

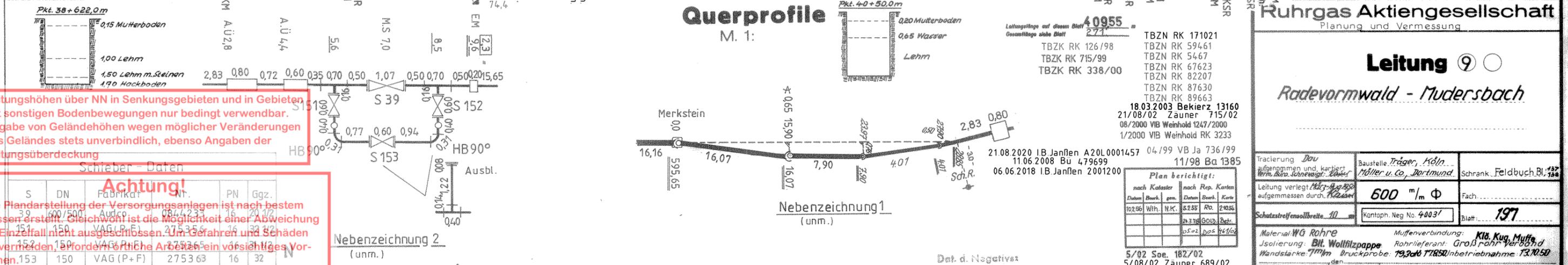
M. f. d. Längen 1:1000  
M. f. d. Höhen 1:200

Kabel außer Betrieb



## Querprofile

M. 1:



**Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso Angaben der Leitungsüberdeckung**

**Achtung!**  
Die Planendarstellung der Versorgungsanlagen ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht auszuschließen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

**Ruhrgas Aktiengesellschaft**  
Planung und Vermessung

### Leitung 9

*Radevormwald - Mundersbach*

18.03.2003 Bekierz 13160  
21/08/02 Zauner 715/02  
08/2000 VIB Weinhold 1247/2000  
1/2000 VIB Weinhold RK 3233

21.08.2020 IB Janßen A20L0001457 04.199 VB Ja 736/199  
11.06.2008 Bu 479699 11/98 Ba 1385  
06.06.2018 IB Janßen 2001200

Leitungslänge auf diesem Blatt 40955 m  
Gesamtlänge ohne Blatt 2771 m

TBZN RK 171021  
TBZN RK 126/98  
TBZN RK 54.67  
TBZN RK 67623  
TBZN RK 82207  
TBZN RK 87630  
TBZN RK 89663

Plan benötigt:  
nach Kataster nach Rep. Karten  
Datum Blatt gem. Datum Blatt Karte  
10.256 Wdh. N.K. 5.2.55 Rb. 2.10.55  
21.7.28 Gbld. 2.2.21  
05.02.02 16.11.02

5/02 Soe. 182/02  
5/08/02 Zauner 689/02

Tracerung: Dav  
aufgenommen und kartiert  
Verm. Büro Schnevoigt, Köln

Baustelle: Träger, Köln  
Möller u. Co., Dortmund

Leitung verlegt: Maßstab  
aufgemessen durch: K. Bauer

Schrank: Feldbuch Bl. 137  
138

Leitung verlegt: Maßstab  
aufgemessen durch: K. Bauer

600 m/m Ø

Schutzstreifenbreite: 10 m

Kontoph. Neg. No. 4003/

Blatt: 197

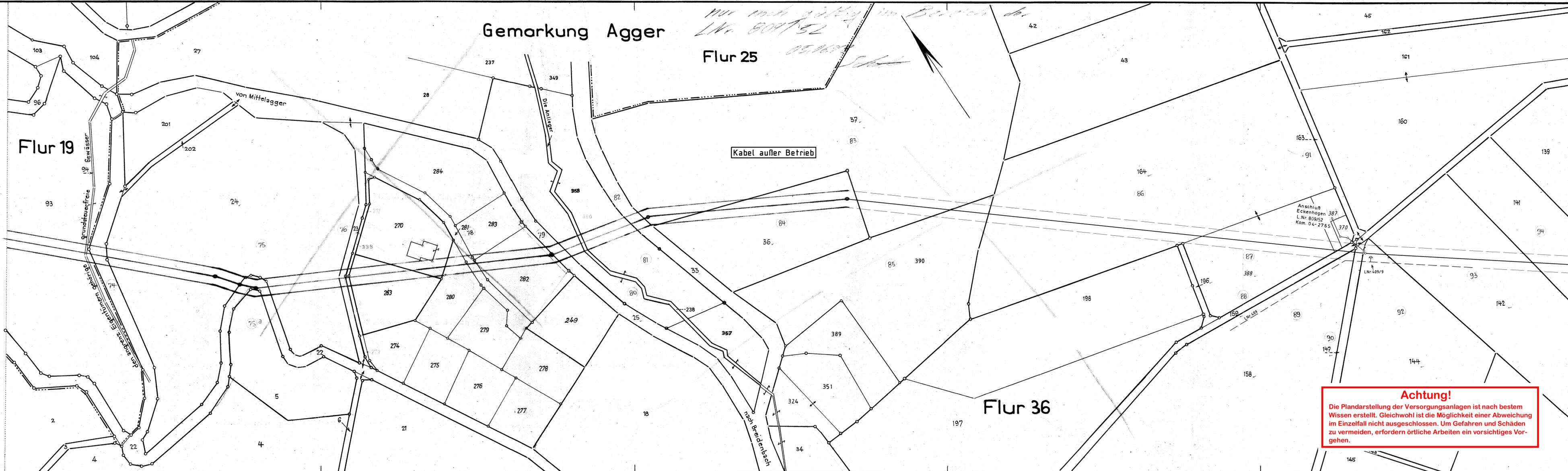
Material: WG Rohre  
Isolierung: Bit. Wollfilzplatte  
Wandstärke: 7 mm

Muffenverbindung: Kib. Kug. Muffe  
Rohrlieferant: Großrohr-Verband

Bruckprobe: 19,3 t/17850 inbetriebnahme 13.10.50

20220602198

Dat. d. Negative:



Ruhrgas A. G., Essen  
Abteilung Planung und Vermessung

Blatt Nr. 96  
Planablage:  
Schrank Sp.

Leitung: Radevormwald-Mudersbach  
Kennziffer 9  
Anschl. Eckenhagen L.Nr. 809/52 Kom. 04-2765

Gemarkung: Agger  
Kreis: Oberbergischer 20220602198

Erklärung der Ruhrgas-Signaturen Schutzstreifen Breite 10 m Plan Nr. 16 des zugehörigen Vermessungsregisters Im übrigen gelten die amtlichen Signaturen der Katasterverwaltung und der DIN-Ver- messungsanweisung 3020	Übereinstimmung mit den kataster- amtlichen Unterlagen wird hiermit bestätigt: Abt. Planung und Vermessung	Plan berichtigt:		
		nach Kataster gem. Fortschr. Auszug	Datum	Bearb.
		27.07.50	Köng	195/41
		22.12.50	Wrz.	BER.
		24.06.56	Ja	Teibek
		04/2118	Gross	409/9

Maßstab 1:1000  
Angefertigt durch G. Wenderoth  
Verm.- u. Zeichenbüro  
Essen, den Juli 1955

Übereinstimmung mit den Rev.-Plänen  
geprüft: Essen, den Februar 56.  
G. Wenderoth Verm. Büro.

Anlage zum Antrag vom  
Essen, den  
RUHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT

Dieser Plan wird auf Grund des § 15 des Gesetzes über Enteignung von Grundeigentum vom 11. 6. 1874 in Ver-  
 bindung mit dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. 7. 1922 vorläufig festgestellt

....., den ..... 19  
 Der Regierungspräsident  
 Im Auftrage:

Gehört zum Beschluß vom heutigen Tage

....., den ..... 19  
 Der Regierungspräsident  
 Im Auftrage:

**Achtung!**  
 Die Plandarstellung der Versorgungsanlagen ist nach bestem  
 Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung  
 im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden  
 zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vor-  
 gehen.

# Merkblatt

## Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

### Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der OGE sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser /-aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen.

Sind sonstige Baumaßnahmen geplant, bei denen eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, so empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung über Zulässigkeit und ggf. einzuhaltende Auflagen.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

### **Bauausführung**

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

**Open Grid Europe GmbH**  
Kallenbergstraße 5  
45141 Essen

[www.oge.net](http://www.oge.net)

Stand Februar 2020

**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 165840, 87. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Mittelagger  
**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Datum:** 22.06.2022, 07:04  
**An:** "Katja.grunewald@reichshof.de" <Katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Asset Management  
Bestandssicherung Leitungen  
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
baerbel.vidal@amprion.net  
www.amprion.net  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940  
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet